



Sozialhilfe und Wohngeld  
Az.: 50  
Datum: 19.06.2006  
Sachbearbeiter/in: Ratzeburg, Christian

Vorlagenart	Vorlagennummer
<b>Beschluss- vorlage</b>	<b>2006/090</b>
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

**Beratungsgegenstand:**  
Förderung der freien Wohlfahrtspflege; Kreiszuschüsse 2006

**Produkt/e:**  
06.01.40 - Allgemeine finanzielle Förderung der freien Wohlfahrtspflege

Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	23.05.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport
N	29.05.2006	Kreisausschuss

**Abzeichnung:**

Landrat

Organisationseinheit

**Beschlussvorschlag:**  
Keine Beschlussempfehlung

**Sachlage:**  
Zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege stehen im Haushaltsjahr 2006 im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 01.4980.7182 insgesamt Mittel in Höhe von 175.000,00 € zur Verfügung. Aufgrund der mit den Wohlfahrtsverbänden geschlossenen Vereinbarungen bestehen folgende vertragliche Bindungen:

Arbeiterwohlfahrt	18.263,00 €
Caritasverband	17.049,00 €
DRK-Kreisverband Lüneburg	13.406,00 €
Diakonieverband	35.288,48 €
Der Paritätische	45.415,00 €
Gesamt	129.421,48 €

Darüber hinaus wurde mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ eine Budgetvereinbarung geschlossen, nach der ab 2005 für die nächsten 3 Jahre jährlich 34.500,00 zum Betreiben des Frauenhauses aus Mitteln der freien Wohlfahrtspflege zu zahlen sind.

Für das Haushaltsjahr 2006 liegen von folgenden Verbänden und Organisationen nachstehende Anträge vor:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Sozialverband Deutschland e.V.( ehemals Reichsbund) | 3.000,00 € |
| 2. Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände     | 2.000,00 € |
| 3. DMSG (Deutsche multiple Sklerosegesellschaft)       | 1.000,00 € |

Erläuterungen:

zu 1.:

Der Sozialverband Deutschland e.V. hat in den Jahren 2002 bis 2005 jeweils Zuschüsse zur Förderung in Höhe von 3.000,00 € beantragt. Die bewilligte Förderungssumme belief sich in den Jahren 2002 bis 2005 auf 2.500,00 € jährlich.

zu 2.:

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände hat in den Jahren 2002 bis 2004 regelmäßig Anträge zur Förderung in Höhe von 3.000,00 € gestellt. In dem betreffenden Zeitraum wurden jährlich 3.000,00 € als Zuschuss bewilligt.

zu 3.:

Die Deutsche multiple Sklerosegesellschaft hat in den vergangenen 4 Jahren Anträge auf Bezuschussung in Höhe von 1.000,00 € gestellt. Diese Anträge wurden jeweils abgelehnt, so dass eine Zuwendung nicht bereitgestellt wurde. Dies u.a. auch deswegen, weil bisher grundsätzlich lediglich Organisationen mit örtlichem Bezug gefördert wurden und die MS-Kontaktgruppe Lüneburg jährlich im Rahmen der oben genannten geschlossenen Vereinbarung mit dem Paritätischen gefördert wurde. Die MS-Kontaktgruppe Lüneburg hat sich zwar zum Ende 2005 aufgelöst, jedoch erfolgt weiter eine Förderung der Nachfolgegruppe „MS-Junge Initiative Lüneburg“ über die Vereinbarung mit dem Paritätischen.

Für die Bewilligung von Zuschüssen in Höhe der Förderung der vergangenen Jahre stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.